

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 51/52 (1908)
Heft: 16

Artikel: Der IX. Tag für Denkmal-Pflege in Lübeck am 24. und 25. September 1908
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-27506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

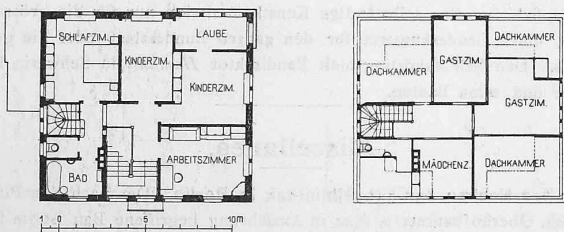
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Kinderspielzimmer, das Arbeitszimmer des Herrn, sowie eine geräumige Laube mit Schiebfenstern; im ausgebauten Dachgeschoss sind zwei Gastzimmer, ein Mädchenzimmer und verschiedene Nebenräume untergebracht.

Das Wohnzimmer erhielt eine Täfelung in Tannen- und Arvenholz mit einfacher tannener Leistendecke. Das Esszimmer wurde mit halbhochem braun gebeiztem Tannenholztäfel und einer einfachen Balkendecke ausgestattet. Im Obergeschoss ist nur das Arbeitszimmer etwas reicher durchgebildet worden mit Getäfel in Pitch-pine und Tannen, sowie mit verschiedenen eingebauten Bücher- und Sammlungs-schränken; das Schlafzimmer der Eltern hat ein ganz einfaches, hell gestrichenes Täfel erhalten. Für die Fussböden fand zumeist Buchenparkett Verwendung und im Vorplatz indisches Hartholz Limh; einzig das Kinderschlafzimmer erhielt einen Linoleumbelag. Im Dachstock und in der Laube wurden z. T. Riemenböden in Tannen- und Pitch-pine verlegt.

Die Heizung des Hauses besorgen eine Warmwasseranlage, sowie ein kleiner Gaskamin im Esszimmer für die Uebergangszeit. Zur Beleuchtung dient Gas in Wohnzimmer, Esszimmer, Küche und Bad und elektrisches Licht in den übrigen Räumen.

Die Bauzeit dauerte von Juni 1906 bis Ende März 1907. Die Baukosten belaufen sich auf rund 30 Fr. für den m^3 umbauten Raumes, wobei die Höhe von Oberkante Kellersohle bis Unterkante Kehlgebälk gemessen ist. In diesem Preis sind auch die Auslagen für den innern Ausbau, für die Bauleitung und für die Umgebungsarbeiten mit eingerechnet.



Masstab 1 : 400.

Abb. 5 und 6. Grundrisse vom ersten Stock und vom Dachgeschoss.

Der IX. Tag für Denkmal-Pflege in Lübeck

am 24. und 25. September 1908.

Ueber 200 Denkmalpfleger aus allen Gauen Deutschlands hatten sich in Lübecks Mauern zu der Tagung eingefunden. Nachdem am Mittwoch ein Begrüssungsabend im Ratskeller stattgefunden hatte, begann am Donnerstag Morgen die gemeinsame Arbeit in der Aula des Johanneums unter Leitung des Geh. Hofrats Dr. von Oechelhäuser in Karlsruhe. Ausser den deutschen Regierungen waren auch jene Oesterreichs und die der Niederlande vertreten. Nach Austausch der Begrüssungsreden erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Zu der *Heidelberger Schlossfrage* wurde mitgeteilt, dass auch der jetzige Minister auf dem Standpunkt stehe, es könne nur eine Wiederherstellung des Ottoheinrichsbaues in Frage kommen. Die

Ortsbehörden dagegen beharren am Festhalten an der malerischen Ruine. Als neues Schmerzenskind ist das *Braunschweiger Gewandhaus* hinzugekommen.

Den ersten Vortrag hielt Ministerialrat *Kahr* in München über die neuerlichen Verwaltungsmassnahmen auf dem Gebiete der *Denkmalpflege in Bayern*. Den Anfang der Denkmalpflege in Bayern kann man in den eingehenden Inventarisierungen und künstlerischen Aufnahmen der Städte, Orte und Bauwerke durch die Wittelsbacher im 16., 17. und 18. Jahrhundert erblicken. Oeffentliche Staatsangelegenheit wurde dieser Schutz unter Ludwig I. Seitdem ist der Staat seiner Verpflichtung in diesem Punkte nachgekommen. Durch Gesetz vom 22. Juni 1900 hat nun die Baupolizei auf dem Gebiete der Denkmalpflege eine bedeutende Tätigkeit zu entwickeln. Dasselbe Gesetz ermöglicht es, allgemeine und örtliche Vorschriften zum Schutz von Orts- und Landschaftsbildern gegen verunstaltende Reklame, sowie Schutzbestimmungen auf dem Gebiete der Naturpflege zu erlassen. Soweit der Buchstabe des Gesetzes; der Schwerpunkt liegt aber in der Handhabung. Ein richtiger Vollzug ist ohne rasche und opferwillige Mitarbeit einer grossen

Zahl praktisch und künstlerisch geschulter Architekten unmöglich. Auch hierin ist die bayrische Regierung glücklich gewesen; die Landbauämter, der Architektenverein und namentlich der Bayrische Verein für Volkskunst und Volkskunde helfen wacker mit. Den Behörden und Gemeinden ist eine eingehende Belehrung über die Grundsätze des modernen Städtebaus zugegangen. Daneben erhielten im Besondern die Orte im Gebirge Weisungen wegen der Bebauung der Bergabhänge und Seeufer. Diese Massregel hat sich bewährt. An einer kleinen Ausstellung von Bildern aus drei typischen, an Denkmälern verhältnismässig armen Landbezirken Bayerns, Erding, Feuchtwangen und Kaufbeuren konnte Redner zeigen, was auf dem Gebiete der Denkmalpflege praktisch in Bayern geleistet wird.

Geh. Hofrat Prof. Dr. *Gurlitt* in Dresden sprach über die *Freilegung und Umbauung alter Kirchen*. Ein Gesetz lässt sich darüber nicht aufstellen, obwohl wir heute erkannt haben, dass in der grössern Anzahl der Fälle kleinere, in das Gesamtbild passende Häuser künstlerisch schöner wirken als freie Plätze. Sie müssen nur so beschaffen sein, dass sie das Auge nicht ablenken, sondern hinlenken auf den dahinterstehenden Bau. Der Kölner Dom, das Ulmer Münster und neuerdings die Lösung der Frage nach dem Wormser Domplatz bezeichnen die Schule in dieser künstlerischen Erkenntnis. In der Debatte, an der sich noch der frühere Bürgermeister Charles Puls, Landesbaurat Rehorst, Geh. Oberbaurat Stübben und Stadtbaurat Beisner beteiligten, gab Geh. Oberbaurat *Hoffmann* in Worms dem Wunsche und der Hoffnung Ausdruck, dass es möglichst bald soweit kommen möge, dass in der Nähe von hervorragenden Baudenkmalern keine Neuschöpfungen entstehen dürfen, wenn nicht der perspektivische Nachweis vorher erbracht ist, dass das neue Werk auf das alte nicht störend wirkt.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete der Vortrag des Prof. Dr. *Clemen* in Bonn über den *Schutz der Grabdenkmäler* auf den Friedhöfen. Prof. Clemen bittet, sich mehr der Grabplatten anzunehmen, die man jetzt so gern, aber unberechtigt, als Bodenbelag der Kirchen benutzt. An Stelle des Vortrags über die Erhaltung von Goldschmiede-Arbeiten wurde die brennende *Braunschweiger Gewandhausfrage* behandelt. Wegen Baufälligkeit dieses Denkmals ist ein Umbau nötig geworden, der jetzt vorgenommen wird, aber Anstoss erregt. Es ist mit das Verdienst des Dürerbundes in Braunschweig, frühzeitig genug protestiert zu haben, sodass wenigstens der Hauptpunkt des Anstosses, der Turm, nicht zur Ausführung gelangt. Der Leiter des Umbaus, Prof. *Lübke* in Braunschweig erklärte, dass er selbst den grossen Turm als Fehler erkannt und von ihm Abstand genommen habe.



Abb. 7. Gartenansicht des Einfamilienwohnhauses in Thun.

Die Abendsitzung des ersten Verhandlungstages bot zwei Lichtbildervorträge für die durch die Lübecker Gesellschaft verstärkte Versammlung. Baurat *Gräbner* in Dresden besprach und zeigte «Beispiele praktischer Denkmalpflege aus neuester Zeit». Namentlich mit den Neugotikern ging er scharf ins Gericht, weil sie kein Verständnis für die alten Stile besessen und viele Kunstwerke vernichtet haben. Ein modernes Beispiel für ihre angestrebte Purifizierung ist die Restaurierung der alten Kirche zu Königsberg in Franken. Aber seit den Denkmalpflegetagen kommt die Richtung Gurlitt immer mehr auf, der eine Restaurierung im Sinne der heutigen Zeit vertritt, während die Gotiker von heute gotischer sein wollen als ihre Vorbilder. Angesichts der ungeheuern Fortschritte der modernen Erfindungen und Vervollkommnungen, Stilmachungen, also Stillstand in der Kunst zu verlangen, ist unserer hochentwickelten Zeit unwürdig. Wie es praktisch möglich ist, wohl im Geiste des Alten, aber mit moderner Phantasie und allen technischen Mitteln der Neuzeit neu zu bilden, zeigte der Vortragende dann in Lichtbildern an einer stattlichen Reihe von Restaurierungen und Umbauten, die an Kirchen, Burgen und Schlössern in Sachsen und Thüringen vorgenommen sind. Dabei spendete er den architektonischen Bildern der Gussmannschen Schule in Dresden hohes Lob, erwähnte auch das kunstfreundliche und kunstverständige Interesse, das er bei seinen Arbeiten bei den evangelischen Pastoren angenehm bemerkt habe, sodass sich Redner sogar zu der Ueberzeugung bekannte, dass wir bald hinsichtlich der Kirchenbauten eine rein protestantische Kunstbesitzer würden. Für seine temperamentvollen Ausführungen, die manche Lachsalve auslösten, erntete Baurat *Gräbner* reichen Beifall.

Ausserlich die gleiche Form zeigte der zweite Vortrag des Abends, den Baudirektor *Baltzer* in Lübeck über Versuche zur Erhaltung des alten Lübecker Stadtbildes hielt. An einer grossen Reihe von alten Baudenkmalern dieser Stadt hat man sich in früheren Jahrzehnten geradezu versündigt, sodass der einst so reiche Königsmantel Lübecks leider nicht mehr so fleckenlos ist wie früher. In neuerer Zeit aber ist manches durch Preis ausschreiben und auf gesetzlichem Wege verhütet, manches durch kunstverständige Männer und Gesellschaften unter Bringung pekuniärer Opfer wieder gutgemacht worden. Für die Erhaltung der alten Löwenapotheke sind z. B. aus Vereins- und privaten Mitteln 25 000 M. dem Besitzer gezahlt. Aber das ist nur ein Fall. Redner zeigte diese praktische Betätigung des Denkmalschutzes an mehreren Dutzend Bildern, die erkennen lassen, mit welchem Ernst die Lübecker Baubehörden, einzelne Körperschaften und Architekten es sich angelegen sein lassen, die Schönheit des Stadtbildes zu erhalten. Die grösste Tat in dieser Richtung ist die Freilegung des Burgtores, das man in unverständlicher Weise durch moderne Mietshäuser zugebaut hatte, die aber jetzt auf Kosten der Stadt niedergelegt sind. Als Zukunftsbild zeigte Redner endlich den preisgekrönten Entwurf des Regierungsbaumeisters *Eggeling* für die Gestaltung der Umgebung des Holstentores, die durch die Verlegung des Staatsbahnhofes nötig und möglich gemacht ist.

Am Freitag Morgen um 9 Uhr wurde der zweite Verhandlungstag eröffnet und zunächst einige geschäftliche Punkte erledigt, u. a. Wahl *Triers* als nächsten Tagungsort. In der eingeschobenen Debatte über den *Gräbnerschen* Vortrag gab es ein hartes Geplänkel zwischen Oberbaurat *Hoffmann*, Prof. *Stiehl* in Berlin, Berg- und Baurat *Tornow* in Metz und Baurat *Gräbner*. Es war wieder das Gespenst der *Michaeliskirche* in *Hamburg*, das am ersten Verhandlungstage bereits einen kleinen Auftritt veranlasst hatte.

Amtsrichter *Dr. Bredt* in Barmen sprach über «*Ortsstatute*», die ihren Grund in dem neuen preussischen Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 haben. Sie sollen bekanntlich die Sicherung wertvoller geschichtlicher und künstlicher Bauten, eine gesunde bauliche Ausgestaltung der Gemeinden und die Erhaltung landschaftlicher Schönheiten in die Wege leiten. Augenblicklich sind an zehn Stellen Ortsstatute bereits in Kraft, 32 Städte und Gemeinden besitzen fertige Entwürfe, an 112 Plätzen stehen solche

in Erwägung. Auch inhaltlich ist über diese im allgemeinen nur Gutes zu sagen; sie atmen freie Auffassung. Der Hauptwert ist auf Höhenbemessung, Baustoff und Farbe gelegt unter dem höhern Gesichtspunkt des harmonischen Sicheinpassens. Schwierig ist die Frage wegen der Sachverständigenausschüsse. Bei der Wahl solle man äussere Verbindlichkeiten unbeachtet lassen und vor allem auf einen gesunden und ausgereiften Geschmack der Betreffenden sehen. Eine Ergänzung zu diesem Vortrage bot Geheimrat *Freiherr von Biegeleben* in Darmstadt durch seine Ausführungen über die hessischen Ortsstatute, die seit vier Jahren erlassen sind. Sie sind gut. Aber wichtiger als die Vorschrift ist die rechte, künstlerisch empfindende Persönlichkeit. Davon hängt durchaus die Wirkung ab. In Darmstadt soll die Verpflichtung eingeführt werden, dass die Baupolizeibehörde auf Ansuchen des Bauherrn einen namhaften Sachverständigen anhören müsse, eine sehr nützliche, den Bauherrn schützende Einrichtung, die andererseits die Baupolizeibehörde zur Vorsicht anhalten wird. Hierauf wurde Prof. *Dr. Wrangel* in Lund das Wort erteilt, der eine Methode bekannt gab, Fresko- und Temperawandgemälde zu lösen und dadurch zu retten. Die von Amtsrichter *Dr. Bredt* gestreiften Sachverständigenausschüsse behandelte Prof. *Weber* in Jena in einem eingehenden Vortrag über *städtische Kunstkommissionen*. Nachdem der Redner ihre Aufgaben

und Betätigungen, sowie ihre gesetzlich begründete Einrichtung dargelegt hat, empfiehlt er eine selbständige Kunstkommission nur für die grösseren Städte, einen Landeskunstrat für den ganzen Bundesstaat oder die ganze Provinz. Den Schlussvortrag hielt Baudirektor *Hamann* in Schwerin über Wismar und seine Bauten.

Miscellanea.

Der Neubau der kgl. Bibliothek in Berlin. Der nach den Plänen des Geh. Oberhofbaurats *v. Ihne* in Ausführung begriffene Bau ist im Rohbau nahezu vollendet, sodass einige kurze Mitteilungen über das gewaltige Objekt angebracht erscheinen. Der Bauplatz, ein längliches Viereck von den «Linden», der Charlotten-, der Dorotheen- und der Universitätsstrasse begrenzt, misst ungefähr 106×170 m und hat rund 14 Mill. Fr. gekostet. Er wird überdeckt durch drei Längsflügel, die durch vier Querflügel miteinander verbunden, sechs innere Höfe umschliessen. Die Haupteingangshalle liegt in der Mitte der Schmalseite an den «Linden» und führt in den die Haupttreppe enthaltenden grossen Mittelbau. Der Höhe nach gliedert sich das Gebäude in 13 Büchergeschosse von je 2,2 m Höhe, von denen das erste im Keller liegt. Das zweite und dritte Büchergeschoss bilden das Erdgeschoss, das vierte bis sechste das erste, das siebente bis neunte das zweite und das zehnte und elfte das dritte Hauptgeschoss, das zwölfte und dreizehnte Büchergeschoss endlich sind im Dachstock untergebracht. Die drei Hauptgeschosse dienen ausserdem zu Verwaltungs- und Benützungsräumen, die z. T. durch zwei bis drei Büchergeschosse hindurchgehen. Die untern Geschosse sind bei möglichster Beschränkung

Einfamilienwohnhaus in Thun.

Von Architekt *Karl Ziegler* in Aadorf.



Abb. 8. Ansicht von der Strassenseite.